



Tarifergebnis*

Am 18. Oktober 2019 einigten sich die IG Bauen-Agrar-Umwelt und der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks in einem Spitzengespräch nach sechs ergebnislosen Verhandlungen und einer mehr als zweiwöchigen Warnstreikphase auf folgende Eckpunkte:

Anspruch auf Anpassung der vertraglichen Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte haben endlich den Anspruch, ihren Arbeitsvertrag an ihre tatsächlich geleistete Arbeitszeit anpassen zu lassen, wenn

- in fünf Kalendermonaten (mit Ausnahme von Juli, August, September) in jedem Kalendermonat 15 Prozent über die einzelvertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wurde.

Weihnachtsgeld – die Blockadehaltung der Arbeitgeber ist aufgebrochen!

- die Beschäftigten haben für 2019 und 2020 jeweils Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 150 Prozent für ihre am 24.12. oder wahlweise am 31.12. geleistete Arbeit.
- Alternativ ist auf Wunsch der Beschäftigten der 24.12. oder wahlweise der 31.12. bezahlt frei.
- Wir haben eine rechtsverbindliche Vereinbarung getroffen, im Jahr 2020 über einen Tarifvertrag zum Weihnachtsgeld zu verhandeln.

Urlaub: Ab 2021 – 30 Urlaubstage für alle Beschäftigten

Beim Urlaubsanspruch wird es künftig fairer zugehen. Die Urlaubsansprüche werden stufenweise angepasst auf 30 Tage – gilt auch für befristet Beschäftigte und Neueinsteiger.

ab 2019		ab 2020	
im 1. Beschäftigungsjahr	28 Arbeitstage	im 1. Beschäftigungsjahr	29 Arbeitstage
im 2. Beschäftigungsjahr	29 Arbeitstage	ab dem 2. Beschäftigungsjahr	30 Arbeitstage
im 3. Beschäftigungsjahr	30 Arbeitstage		

Zuschläge erhöhen sich – und können nicht mehr abgesenkt werden!

bei Nacharbeit auf 30 v. H.

bei Sonn- und Feiertagsarbeit auf 80 v. H.

Für Arbeiten am 1. Mai, Neujahrstag sowie 1. und 2. Weihnachtstag bleiben 200 Prozent.

Industriereinigung

Zuschlag von 0,75 €/Stunde bleibt – gelungen ist, dass er in Zukunft für deutlich mehr Beschäftigte im Industriebereich gilt. Und er ist auch zu zahlen, wenn Fahrbahnen und Werkhallen nicht manuell gereinigt werden.



Gesell*innen, die nach dem 1. November 2019 eingestellt werden, haben Anspruch auf Eingruppierung mindestens in die LG 6

Bereits eingestellte Gesell*innen, die weniger als die Lohngruppe 6 erhalten, empfehlen wir, die Höhergruppierung in die LG 6 einzufordern – schließlich sind Fachkräfte gesucht!

Werktägliche Arbeitszeit

Es bleibt bei der bisherigen Regelung. Die 7-Tage-Woche ist damit vom Tisch.

... und weitere einzelne Regelungen, die Vorteile bringen.

Mit Inkrafttreten des Rahmentarifvertrags sind alle schlechteren Regelungen in Arbeitsverträgen hinfällig!

Das Gesamtergebnis ist gut, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle einen Kompromiss eingehen mussten.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die sich erfolgreich für die Verhandlung eines neuen Rahmentarifvertrags eingesetzt und dafür gekämpft haben.

Der Tarifvertrag soll am 1. November 2019 in Kraft treten. Bis 31. Oktober 2019 müssen IG BAU und Bundesinnungsverband dem Ergebnis noch zustimmen.

*Die ehrenamtliche Bundestarifkommission der IG BAU entscheidet am 28. Oktober 2019 über die Annahme des Tarifergebnisses.

(ausgefüllte Beitrittserklärung im Kuvert senden an: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, VB IV, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU

Angaben zur Person

Vorname, Name	T T M M J J
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon (mobil)	Nationalität
E-Mail	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Übertritt von	

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbebezug (Branche)	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> beamtet
Betrieb	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
Beruf (tätig als)	Ausbildung endet am: T T M M J J

T T M M J J	T T M M J J	€	€
Eintrittsdatum	Beitragszahlung ab	Tarifgehalt/Stunden Lohn	Wochenstunden Monatsbeitrag
Vorname, Name Werber/in		T T M M J J	
		Geburtsdatum	

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne ich die Satzung der IG BAU an.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (www.igbau.de/datenschutz-hinweise.html) zu.

X	X
---	---

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921.**

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IG BAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitgliedsnummer	J J	M M	Nr. Nr.
-----------------	-------	-------	-----------

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Vorname und Name Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)				
Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)	Land Kontoinhaber			
PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)				
IBAN				
DE	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer des Kontoinhabers	
BIC		X		
Bankbezeichnung	Land	Ort	Filiale	Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Ort	Datum	T T M M J J	X	Unterschrift der/des Eintretenden
-----	-------	-----------------------	---	-----------------------------------

